

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 25

Freitag, den 29. Januar 2016

Nummer 1

Lichterfest im Kinderhaus

Wie bereits in den vergangenen Jahren fand am 04.12.2015 das Lichterfest im Kinderhaus statt.

Zur Einstimmung sangen Eltern und Kinder gemeinsam ein Weihnachtslied und danach war Zeit, alle Stände im Freige-lände zu erkunden.

Der Innenhof war mit vielen Lichtern erleuchtet und verbreitete eine weihnachtliche Atmosphäre. Die Eltern und Kinder hatten die Möglichkeit zum kreativen Basteln von Sternen und Weih-nachtsengeln. Bei Kaffee und Kuchen oder einer Bratwurst und Glühwein kamen die Eltern ins Gespräch, während an der

Feuerschale Knüppelkuchen gebacken wurde. Die Tombola (ohne Niete) war stets umringt und die kandierten Äpfel wa-ren schnell ausverkauft.

Zum Abschluss des Festes trafen sich alle Kinder mit ihren Eltern zu einem Lampionumzug.

Viele Lichter zogen über den Kirchberg und ein langer Kinder-gartentag ging so zu Ende.

Die Erzieherinnen und der Elternrat der Einrichtung möchten sich bei allen Helfern und Unterstützern, welche zum Gelingen unseres Festes beigetragen haben, ganz herzlich bedanken.



Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein
Amtliche Bekanntmachungen
Kirchliche Nachrichten
Neues aus Schulen, Hort und Kindergarten
Vereinsnachrichten
Wir gratulieren
Verschiedenes

Seite 2
Seite 3
Seite 8
Seite 8
Seite 9
Seite 9
Seite 10

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Informationen aus der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Struppen
Hauptstraße 48, 01796 Struppen
Tel. 035020 70418, Fax 035020 70154
E-Mail: gemeinde@struppen.de, www.struppen.de

Bauhof Struppen
Telefon 0157 86253643

Kinderhaus Struppen
Telefon 035020 776833
E-Mail: kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen
Telefon 035020 70455
E-Mail: grundschule@struppen.de

www.struppen.de Grundschule und Kindereinrichtungen

Öffnungszeiten Gemeinde Struppen

Bürgerbüro:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 - 12.00 und	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung!

Kommunale Wohnungsverwaltung, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

Einwohnermeldewesen/Sachgebiet Gewerbe

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Standesamt

Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/Sozialwesen/Bauamt/Kämmerei

Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Bürgermeister nach Vereinbarung!

Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein

Sekretariat	Tel. 035021 99750
Meldeamt	035021 99710
Hauptamt	035021 99713
Ordnungsamt	035021 99719
Bauamt	035021 99732
Steuern	035021 99722
Kasse	035021 99724

Notrufnummern

Ortsteil	Versorger	Telefonnummer
Ebenheit Struppen Struppen Siedlung	Abwasser	0170286755
alle Ortsteile	Wasser	0351 50178882
Naundorf	Abwasser	035027 62348/ 01715025266
Thürmsdorf, Weißig und Strand	Abwasser	035021 60046 01702786755
alle Ortsteile	Gas	0351 50178880
alle Ortsteile	Strom	0351 50178881

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läscher, Telefon 03596 581837) anzu-melden

Ausschreibung

Die Gemeinde Struppen schreibt folgendes Grundstück zum Verkauf aus:

Grundstück Thürmsdorfer Straße 63, OT Thürmsdorf, 01796 Struppen

(ehemalige Schule)

Das Flurstück 26b der Gemarkung Thürmsdorf hat eine Größe von 760 qm und ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (Alte Schule) sowie mehreren Schuppen.

In dem Gebäude befinden sich 4 Wohnungen mit insgesamt 318 qm Wohnfläche.

Eine Wohnungseinheit im 2. Obergeschoss mit 106 qm ist vermietet.

Pkw-Stellflächen sind auf dem Grundstück vorhanden.

Ein bis 09/2018 gültiger Energieausweis liegt vor und kann im Rahmen der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Königstein, Goethestr. 7, Zimmer 30/31 in Königstein oder der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48 in Struppen eingesehen werden.

Das Mindestgebot beträgt: 85.000,- EUR

Interessenten richten ihr Angebot bitte in einem geschlossenen und gekennzeichneten Umschlag bis zum 22.02.2016 an die Stadtverwaltung Königstein, Bereich Liegenschaften, Goethestr. 7, 01824 Königstein.

Für Rückfragen erreichen Sie uns unter den Rufnummern 035021 99727 oder 035020 70418

Termine für eine Besichtigung des Objektes vereinbaren Sie bitte mit dem Sekretariat der Gemeinde Struppen, Tel. 035020 70418.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 26. Februar 2016

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist: **Montag, der 15. Februar 2016**

Die ehrenamtliche Rentenberatung in Königstein findet weiterhin statt!!

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (ehemals BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächster Termin am: 09.02.2016

- Voranmeldung unter der genannten Telefonnummer erforderlich -

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und berät Sie gern in Rentenfragen.

Zu diesen Terminen bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

den aktuellen Versicherungsverlauf der Rentenversicherung, Ihren Personalausweis, Ihre Chipkarte der Krankenkasse, Ihre Persönliche Steuer-Identifikations-Nr., die IBAN und BIC vom Girokonto, Geburtsurkunden der Kinder, und wenn vorhanden: den Schwerbehindertenausweis, die letzten Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, bei ungeklärtem Rentenkonto bitte **zusätzlich** SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich.

Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich.

Anmeldung unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Die Verkehrsschau - ein Baustein für mehr Verkehrssicherheit

Im Jahr 2014 wurden in der Stadt Königstein sowie in den Mitgliedsgemeinden Rosenthal-Bielatal, Gohrisch, Struppen und Kurort Rathen Verkehrsschauen durchgeführt und in der Folge entsprechende Maßnahmen festgelegt und teilweise schon umgesetzt. Aufgrund zahlreicher Anfragen von betroffenen Anwohnern zu dieser Problematik möchten wir Sie hier über die Bedeutung bzw. Notwendigkeit von Verkehrsschauen informieren. Für einen sicheren Verkehrsablauf ist ein technisch einwandfreier Zustand der Straßen erforderlich. Gegenstand der Verkehrsschau ist die Überprüfung des Zustands und der Sichtbarkeit der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie die Beseitigung möglicher Gefahren im öffentlichen Verkehrsraum. Überprüft werden Knotenpunkte, freie Strecken und Fahrbahnränder. Auch an Bahnübergängen werden Verkehrsschauen durchgeführt.

Die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und Verkehrsregelungspflicht hat sich daran zu orientieren, nicht zwingend erforderliche Verkehrszeichen zu vermeiden und den vorhandenen Schilderbestand zu reduzieren, denn zu viele Verkehrszeichen führen zu

- einer allgemeinen Überforderung und zu einer Ablenkung der Verkehrsteilnehmer,
- Akzeptanzproblemen bei der Beachtung von Verkehrsvorschriften,
- einer unerwünschten Abwertung der gesetzlichen Verhaltensvorschriften im Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer und Minderung der Bereitschaft zu einer eigenverantwortlichen Beurteilung der Verkehrssituation.

Die Verkehrsschau ist eine Präventivmaßnahme. Anders als die Arbeit der Unfallkommissionen, die erst tätig werden, wenn sich Unfälle ereignet haben, soll die Verkehrsschau schon im Vorfeld greifen.

Die Durchführung von Verkehrsschauen ist durch die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) vorgeschrieben.

Die Federführung bei der Verkehrsschau liegt bei der Straßenverkehrsbehörde. Ein Team aus Angehörigen von Straßenverkehrs-, Straßenbaubehörde und Polizei führt die Verkehrsschau durch.

Die Standard-Verkehrsschau soll alle zwei Jahre erfolgen. Überprüfungen der Verhältnisse bei Dunkelheit, an Bahnübergängen sowie der Wegweisung alle vier Jahre. Ein Anlass zur Kontrolle kann auch die Änderung von Verkehrsregeln oder die Verkehrsfreigabe neuer Straßen sein.

Sollten Sie noch Fragen zum Thema „Verkehrsschau“ haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Ihr Ordnungsamt

Ämtliche Bekanntmachungen

Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, dem 3. Februar 2016, 18:30 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5 statt.

J. Gerstemann, Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 16. Februar 2016, 19:00 Uhr findet im Ratsaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängen.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Am Kirchberg. Straße am Möbellager bis zum Anschluss Heckenweg

Überarbeitung der Widmung gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.01.2016

Als zuständige Behörde im Auftrag der Gemeinde Struppen wird die Stadtverwaltung Königstein die Widmung der Straße im Bereich Möbellager wie folgt bearbeiten:

Mit Bestandsverzeichnis Blatt 9 vom Januar 1996 wurde dieser Bereich als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet. Aufgrund der öffentlichen Nutzung bzw. dem öffentlichem Interesse (Anwohner, Bauhof, Grundschule, Kinderhaus, Schloss, Agrargenossenschaft ...) wurde die Straße damals einer falschen Straßenklasse zugeordnet und nach § 53 SächsStrG weitergeleitet. Weist eine Straße die notwendigen Qualitätsmerkmale der Einstufung nicht auf, ist eine Umstufung notwendig. Inhaltlich geht es um folgende 2 separate Entscheidungen:

-> Die bereits vorhandene beschränkte Widmung wird eingezogen.

-> Neue Widmung zur Gemeindestraße.

Die ausführlichen Unterlagen können für die **Dauer von 3 Monaten**, ab Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Königstein, Goethestr. 7, im Vorraum vom Bauamt, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag

und Donnerstag

9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Rechtsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach erfolgter Aushängung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich (eine E-Mail entspricht nicht der Schriftform) oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Königstein einzulegen.

Gemeinde Struppen, 20.01.2016



Dr. Schuhmann/Bürgermeister

Am Kirchberg. Straße zur Grundschule, Kinderhaus und Bauhof

Überarbeitung der Widmung gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.01.2016

Als zuständige Behörde im Auftrag der Gemeinde Struppen wird die Stadtverwaltung Königstein die Widmung der Straße im Bereich Möbellager wie folgt bearbeiten:

Mit Bestandsverzeichnis Blatt 1 vom Januar 1996 wurde dieser Bereich als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet. Aufgrund der öffentlichen Nutzung bzw. dem öffentlichem Interesse wurde die Straße damals einer falschen Straßenklasse zugeordnet und nach § 53 SächsStrG weitergeleitet. Des Weiteren wurde im Bereich der Grundschule die Straße versehentlich gar nicht gewidmet. Weist eine Straße die notwendigen Qualitätsmerkmale der Einstufung nicht auf, ist eine Änderung mit neuer Einstufung notwendig und in Folge dessen werden wir hiermit wie folgt berichtigen:

- > Die beschränkte Widmung (ohne Schule) wird eingezogen.
- > Die betreffende Teilstrecke (inkl. Bereich Grundschule) wird neu, als Orts-Gemeindestraße gewidmet.

Die ausführlichen Unterlagen können für die **Dauer von 6 Monaten**, ab Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Königstein, Goethestr. 7, im Vorraum vom Bauamt, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag
und Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Rechtsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach erfolgter Aushängung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich (eine E-Mail entspricht nicht der Schriftform) oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Königstein einzulegen.

Gemeinde Struppen, 20.01.2016



Dr. Schuhmann/Bürgermeister

Südstraße 31-34

Überarbeitung der Widmung gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.01.2016

Als zuständige Behörde im Auftrag der Gemeinde Struppen wird die Stadtverwaltung Königstein die Widmung der Südstraße wie folgt bearbeiten:

Mit Bestandsverzeichnis Blatt 6 vom Januar 1996 wurde dieser Bereich als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet. Aufgrund der öffentlichen Nutzung bzw. dem öffentlichem Interesse wurde die Straße damals einer falschen Straßenklasse zugeordnet und nach § 53 SächsStrG weitergeleitet.

Weist eine Straße die notwendigen Qualitätsmerkmale der Einstufung nicht auf, ist eine Umstufung notwendig. Inhaltlich geht es um folgende 2 separate Entscheidungen:

-> Die bereits vorhandene beschränkte Widmung wird eingezogen.

-> Neue Widmung zur Gemeindestraße.

Die ausführlichen Unterlagen können für die **Dauer von 3 Monaten**, ab Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Königstein, Goethestr. 7, im Vorraum vom Bauamt, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag
und Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Rechtsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach erfolgter Aushängung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich (eine E-Mail entspricht nicht der Schriftform) oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Königstein einzulegen.

Gemeinde Struppen, 20.01.2016



Dr. Schuhmann/Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 für die Gemeinde Struppen

Steuerfestsetzung

Für die Grundsteuerpflichtigen der Gemeinde Struppen, die im Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2015 zu entrichten haben und insofern keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStO) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer treten für die Grundsteuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen oder bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zahlungshinweis

Die Steuerpflichtigen haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides die Grundsteuer zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen unter Zugrundelegung des zuletzt ergangenen Bescheides zu entrichten. Bei vorliegender Bankeinzugsermächtigung werden die Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Auskunft

Auskünfte erteilt das Steueramt der Stadtverwaltung Königstein, Telefon 035021 99722.

Struppen, den 05.01.2016

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf für das Wirtschaftsjahr 2016

Auf Grund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit dem § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung am 25.11.2015 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Es betragen

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	711.802 EUR
die Aufwendungen	728.137 EUR
der Jahresverlust	16.335 EUR
2. im Liquiditätsplan	
der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	119.309 EUR
der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	530.600 EUR
der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	338.056 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	205.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	145.000 EUR

§ 3

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird der Gesamtbetrag der Umlage gemäß § 13 der Verbandssatzung festgesetzt auf 15.500 EUR

Gemäß der vorliegenden Gebührekalkulation für den Zeitraum 2016 bis 2018 entspricht die Höhe dem Straßenentwässerungsanteil

- der Gemeinde Struppen	15.500 EUR
-------------------------	------------

Je die Hälfte des Umlagebetrages wird fällig zum 01.03. und 01.09.2016.

Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf

Dr. Schuhmann
Verbandsvorsitzender

Struppen, 07.01.2016

Die Haushaltssatzung 2016 des AZV Wehlen-Naundorf wurde mit Bescheid vom 18.12.2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016 einschließlich Wirtschaftsplan für den Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf in der Zeit von

**Dienstag, den 02.02.2016
bis einschließlich Mittwoch, den 10.02.2016**

in der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48 und im Rathaus von Stadt Wehlen, Markt 5, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Hinweis:

Auf die im § 4 Absatz 4 SächsGemO genannten Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung Gemeinde Struppen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 08.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.864.093,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.148.920,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-284.827,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-284.827,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	108.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	108.000,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	108.000,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-284.827,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	108.000,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-176.82700 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.779.173,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.724.425,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	54.748,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	940.509,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.085.696,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-145.187,00 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-90.439,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	70.150,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	162.200,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-92.050,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-182.489,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 629.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420,00 v.H.
Gewerbesteuer auf 390,00 v.H.

§ 6

Weitere Festsetzungen: keine

Gemeinde Struppen, den 18.01.2016

Dr. Schumann
Bürgermeister

(Siegel)

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 der SächsGemO unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 in der Zeit vom 01.02.2016 für die Dauer einer Woche in der Gemeinde Struppen, Bürgerbüro während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

WASSERBEHANDLUNG SÄCHSISCHE SCHWEIZ GmbH

Wichtige Information zum Thema „Abwasser“

Betrieb der abwassertechnischen Anlagen Ihrer Kommune durch die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH (WASS GmbH)

Betriebsstörungen im Bereich der Abwasserentsorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf hat die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH ab 01.01.2016 mit dem Betrieb der abwassertechnischen Anlagen:

- **kommunale Kläranlage Pötzscha**
- **kommunale Pumpwerke in**
 - **Dorf Wehlen**
 - **Stadt Wehlen**
 - **Pötzscha**
 - **Naundorf**

beauftragt.

Um einen hohen Grad an Betriebssicherheit und Service zu gewährleisten, wurde ein Bereitschaftsdienst eingerichtet der täglich rund um die Uhr erreichbar ist. Sollten Sie eine Betriebsstörung der abwassertechnischen Anlagen bemerken, informieren Sie bitte den Bereitschaftsdienst der WASS GmbH

**für Dorf Wehlen und Stadt Wehlen unter
Tel.-Nr.: (035971) 56775 oder (0175) 1672878
sowie für Pötzscha und Naundorf unter
Tel.-Nr.: (035021) 60046 oder (0170) 2786755**

und teilen die Art der Störung mit.

Der jeweils Bereitschaftshabende wird umgehend den Störungsort anfahren und die Störung beseitigen bzw. notwendige Maßnahmen zur Störungsbeseitigung einleiten.

Wir möchten Sie bitten, diesen Informationsweg zu berücksichtigen, wenn Sie Betriebsstörungen an den öffentlichen abwassertechnischen Anlagen bemerken.

Wir danken Ihnen für Ihr bereitwilliges Entgegenkommen.

Ihre WASS GmbH
Geschäftsführerin

Amtliche Bekanntmachung



Staatsbetrieb Sachsenforst,
Forstbezirk Neustadt

Zweite Runde für die forstliche Förderung in Sachsen

Ab sofort können Förderanträge nach Teil 1 der Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft gestellt werden – Antragsstichtage sind der 15.02.2016 und der 31.03.2016

Die Förderaufrufe betreffen die mit EU-Mitteln geförderten Maßnahmen nach Teil 1 der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2014).

Zum Stichtag 15. Februar 2016 sind Anträge zu folgenden Fördermaßnahmen zu stellen:

- Waldumbau zu standortgerechten und stabilen Waldbeständen
- Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten

Zum Stichtag 31. März 2016 sind Anträge zu folgenden Fördermaßnahmen zu stellen:

- Walderschließung mit Holzabfuhrwegen und Holzlagerplätzen
 - Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen in besitzübergreifender Zusammenarbeit von mind. zwei Waldbesitzern
 - Anlagen zur Waldbrandüberwachung für kommunaler Träger
- Die Begünstigten erhalten einen Zuschuss zu den Investitionskosten der Maßnahme (siehe Tabelle). Stets ist ein gewisser Eigenanteil selbst zu tragen.

Mit Änderung der RL WuF/2014 vom 10. Juli 2015 wurden die Fördersätze in der Region Leipzig für kommunale Antragsteller bei den Fördergegenständen Waldumbau/Verjüngung in Schutzgebieten und Waldbrandüberwachungssysteme erhöht. Sie betragen nun analog zu den Regionen Chemnitz und Dresden 75 %.

Die Aufrufe zur Antragstellung und die Antragsunterlagen stehen über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>).

Die Formulare können direkt am Rechner ausgefüllt und dann ausgedruckt werden.

Die Anträge für Vorhaben, die überwiegend ab/in den Jahren 2016 bis 2017 ausgeführt werden sollen, sind spätestens bis

zu den beiden genannten Stichtagen bei Sachsenforst (Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen) einzureichen.

Alle förderfähigen Vorhaben werden vor Bewilligung in ein Auswahlverfahren einbezogen.

Nach Prüfung der Anträge und Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten die Antragsteller die Bewilligungsbescheide. Im Bewilligungsbescheid werden alle Bedingungen für die Förderung, der Ausführungszeitraum und die Höhe der Förderung genau festgelegt. Kann ein Vorhaben nicht bewilligt werden, wird der Antragsteller ebenfalls informiert.

Der Antragsteller kann sofort nach Eingang des Antrags bei der Oberen Forstbehörde mit der Maßnahme beginnen kann – allerdings auf eigenes Risiko, ein Rechtsanspruch auf Förderung entsteht dadurch nicht.

Erster Ansprechpartner für alle Fragen der Waldbewirtschaftung und zur forstlichen Förderung ist der örtliche Revierförster (www.sachsenforst.de/foerstersuche) oder der örtliche Forstbezirk von Sachsenforst.

Weiterführende Fragen zum Förderverfahren können an die Bewilligungsbehörde gestellt werden:

Staatsbetrieb Sachsenforst
 Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen
 Paul-Neck-Str. 127, 02625 Bautzen
 Tel.: 03591 216 0
 E-Mail: poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de

Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden Sie auch unter www.sachsenforst.de.

Übersicht zu den Fördergegenständen und Fördersätzen:

Fördergegenstand	Förderperiode 2014-2020 (RL WuF/2014)		Bemerkung	FP 2007-2013 (RL WuF/2007)
	private Waldbesitzer	kommunale Waldbesitzer		Fördersätze Vergleich
Wegebau	90 % / 75%	75 %	90% für Waldbesitzer bis 200 ha	80 %
Holzlagerplätze	30 %			neu
Automatische Waldbrandüberwachungssysteme	-	75 %		neu
Waldumbau / Verjüngung in- und außerhalb von Schutzgebieten	75 %	75 %		60 % / 50 %
Waldbewirtschaftungspläne	80 %	-	WB bis 50 ha max. 50 €/ha WB über 50 ha max. 3 €/ha	neu

Kirchliche Nachrichten

Struppener Kirchengemeinde

Monatsspruch Februar

Wenn ihr beten wollt und ihr habt einem
anderen etwas vorzuwerfen,
dann vergeb ihm,
damit auch euer Vater im Himmel
euch eure Verfehlungen vergibt.
Markus 11,25



Gottesdienste in der Struppener Kirche

07.02., Estomihi

9.00 Uhr Gottesdienst

21.02., Reminiszere

9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst

Veranstaltungen in der Kirchengemeinde

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

14:00 Uhr und

14:15 Uhr Flöten

14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe

15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

Konfirmanden/Junge Gemeinde

mittwochs in Pirna sowie n. Vereinbarung
(außer in den Ferien)

www.kirchengemeinde-struppen.de

Chor

Montag, 1. u. 22. Februar

jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus Struppen

Ehepaarkreis

Mittwoch, 24. Februar

19:30 Uhr im Pfarrhaus

Kirchenvorstandssitzung

Montag, 1. Februar

18:30 Uhr im Pfarrhaus

Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf

Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe:

täglich: 08:00 Uhr

sonntags- und feiertags 09:00 Uhr

(Änderungen sind möglich.)

Liebe Naundorfer,

ganz herzlich laden wir Sie zu einer Zeitreise in die Nauendorfer
Vergangenheit ein!

wo: Familienferienstätte "St. Ursula"

wann: 25.02.2016

um: 19.00 Uhr

Es wäre schön, wenn Sie kleine Beiträge, Fotos, Karten ... von
längst vergangenen Nauendorfer Zeiten mitbringen könnten.
Geben Sie die Einladung bitte auch an Interessierte aus Ihrem
Bekanntkreis weiter. Wenn der Abend zu kurz ist, können wir
uns gern öfter treffen.

Ich freue mich auf einen interessanten Abend!

Mit frohen Grüßen

Schwester M. Antonia

weitere Veranstaltungen:

Vom 08. - 12.02.2016 findet die Kinderbibelwoche unter dem
Thema: „**Wetten, dass es gut ausgeht! Eine Mut mach - Ge-
schichte aus dem Alten Testament**“ statt.

Vorschau im März:

Am Montag, dem 07.03.2016 laden wir von 09.00 - 12.00 Uhr
zum Frauenfrühstück und von 13.30 - 17.00 Uhr zu einer medi-
tativen Wanderung ein. Gern können Sie auch an beiden Veran-
staltungen teilnehmen.

Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der
Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:

Tel. 035020 756-0,

E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de.

Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

Schulanmeldung an der Oberschule Königstein

Sehr geehrte Eltern,

wenn Sie Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn an unserer Oberschule
anmelden möchten, so ist dies zu folgenden Terminen möglich:

Freitag, den 26.02.2016, 13 - 17 Uhr,

Montag, den 29.02.2016, 13 - 18 Uhr und

Donnerstag, den 03.03.2016, 11 - 15 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminabsprache (Tel.: 035021 68370)
Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes folgende Unter-
lagen mit:

- Halbjahresinformation der Grundschule,
- eine beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde und
- die Bildungsempfehlung im Original

Beachten Sie bitte, dass die Anmeldung von beiden Personen-
sorgeberechtigten unterschrieben sein muss bzw. Sie zum An-
meldetermin eine entsprechende Einverständniserklärung des
nicht anwesenden Sorgeberechtigten mitbringen.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Cizek

Schulleiterin

Volleyballturnier in Dohna

Das Kreisfinale „Sächsische Schweiz“ fand am 19. November
2015 in Dohna statt. Unsere Schule wurde durch Franz B., Kevin
S., Leonard P., Leon R., Paul G., Leon S. und Marvin G. vertre-
ten.

Den 1. Platz belegte das Gymnasium aus Sebnitz. Wir belegten
erfolgreich den 2. Platz „weil wir alle zusammen super Mann-
schaftsleistung abgeliefert haben“ (Einschätzung von Frau
Schurz). Der 3. Platz ging an das Herder Gymnasium Pirna. Es
nahmen auch noch zwei Mannschaften aus Dohna teil. Der Sie-
ger qualifizierte sich für das Regionalfinale in Freital. Ein gro-
ßes Dankeschön an unsere Betreuer Herr Goldmann und Frau
Schurz.

Mannschaftskapitän Marvin Goldmann

regional informiert



Heimat- und Bürgerzeitungen -
hier steckt Ihre Heimat drin.

www.wittich.de

Vereinsnachrichten



43. Skatturnier des SV Struppen



Spieltag: 26.02.2016 - Beginn 18.00 Uhr
Spielort: Sportlerheim des SV Struppen
Spielleitung: Sportfreund Wolf- Dieter Grobe
Spielplan: 2 Serien á 27 Spiele - 3er-Tisch
 36 Spiele - 4er-Tisch
Spieleinsatz: 10 Euro
 Die Spieleinsätze werden komplett als Preisgelder verwendet.
Verlustgeld: pro verlorenes Spiel 0,50 EUR
 ab 3. verlorenen Spiel 1,00 EUR
Spielbedingungen: 1.) Internationale Skatordnung Altenburg
 2.) Skatwettspielordnung
 3.) Bei eingepassten Spiel erhält der Kartengeber 50 Punkte
Spielkarten: Deutsches Blatt
Tischordnung: nach Auslosung für jede Serie Platz, jeder Tisch hat vier Plätze - höchstens drei 3er Tische, Platz 1 ist Listenführer
Wolf-Dieter Grobe

Kerstin Seifert
 Vorstand
 SV Struppen e. V.

Kulturscheune Naundorf

Eine Kunterbunte Nacht

Der Heimatverein Naundorf lädt sehr herzlich ein zu einer Veranstaltung (Nur für Erwachsene!) für Sonnabend, dem 20. Februar 2016 ab 19.00 Uhr. Bitte erscheinen Sie in Ihren Liebingssachen!
 Die musikalische Betreuung des Abends wird die Disko C. & A. übernehmen.
 Die Herren „Deppsch und Leppsch“ präsentieren uns Eindrücke, Ausdrücke und Abdrücke von „Körperwelten“.
 Der Eintritt für das Programm kostet 15,00 Euro pro Erwachsener/Erwachsene.
 Kartenvorbestellung bitte unter 035020 70678
 Herzliche Einladung!

Schlossnachrichten

Die Planungsunterlagen zur weiteren Sanierung des Schlosses liegen nun vor und sind beim Bauamt eingereicht. Wir sind zuversichtlich, dass wir von dort grünes Licht, d. h. noch im I. Quartal die Genehmigung bekommen.
 Das vergangene Jahr 2015 bescherte uns mit vielen interessanten Überraschungen, ob mit Konzerten, der Veranstaltung „Was unsere Kinder so alles können“, was die Betreuung des Radrennens betrifft oder auch die „Kunstausstellung“. Es war für Jedermann etwas dabei. Nicht zu vergessen der „Chor von Struppen mit seinen befreundeten Chören der Umgebung“. Anlässlich des 125. Todestages von Louis Ferdinand von Rayski, dessen Vorfahren viele Jahre Eigentümer des Schlosses in Struppen waren, fand eine Gedenkveranstaltung mit ausgewählten Exponaten statt, die von vielen Besuchern als absoluter Höhepunkt aller bisherigen Events beurteilt wurde. Es gab ein Weinfest im Kerzenschein und einen ganz tollen Sommernachtsball, der nicht so schnell übertroffen werden kann. Gemeinsam und bei vielen Besuchern noch in guter Erinnerung gestaltete der Schlossverein gemeinsam mit etlichen Struppener Vereinen das 25-jährige Jubiläum des Tages der Deutschen Einheit.

Also liebe Bürger der Großgemeinde Struppen, trotz des laufenden Baugeschehens im Schloss und teilweiser Baustellen außerhalb fand fast jeden Monat im Sommer 2015 eine Veranstaltung statt.

Wir sind eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Vereinsmitgliedern, sodass wir stets bei der Durchführung von Feierlichkeiten jeglicher Art auf zusätzliche Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Diese wurde uns durch etliche Bürger der Großgemeinde gegeben, wofür wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken möchten. Helfen und unterstützen Sie uns bitte weiter zu unserer aller gemeinsamen Freude!

Ihr Schlossverein, i. A. Heidi Schweizer/Jürgen Söcknick

Neues von der Feuerwehr



Das 6. Weihnachtsbaumverbrennen in Struppen fand zum ersten Mal am Gerätehaus statt. Durch den kleineren Platz war zwar das Feuer dieses Jahr nicht so groß, aber es war ein genauso schöner gemütlicher Abend wie die Jahre zuvor. Bei unserer legendäre Feuerzangenbowle, Würstchen und anderen Getränken konnte man sich in Ruhe und Gemütlichkeit von seinem Alten (Baum) verabschieden.

Wir blicken auf einen schönen Abend zurück und freuen uns schon auf das nächste Weihnachtsbaumverbrennen.

Bedanken möchten wir uns noch beim Bauhof und bei der Agrarproduktion Struppen für die Bereitstellung der Fahrzeuge.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Struppen



Wir gratulieren

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag ...

... in Naundorf		
Frau Hanna Richter	am 06.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Herta Morgenstern	am 24.02.	zum 90. Geburtstag
... in Thürmsdorf		
Frau Helga Schild	am 11.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Monika Schwarz	am 20.02.	zum 70. Geburtstag

Verschiedenes

Danke

Am 3. Dezember 2015 fand wie jedes Jahr eine vorweihnachtliche Fahrt für Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Struppen statt.

Aus allen Ortsteilen wurden die Teilnehmer zur Rundfahrt ins Osterzgebirge mit 2 Bussen „einsammelt“.

Nach einem schmackhaften Mittagessen folgte ein weihnachtliches Programm mit den beliebten „Hutznossen“.

Mit leckeren Stollen und Kaffee ging ein sehr gemütlicher Tag zu Ende.

Vom Busunternehmen Puttrich wurden alle wieder nach Hause in ihre Heimatorte gefahren.

Hiermit möchte ich mich im Namen aller Mitgereisten aus Weißig und Strand bei der Gemeindeverwaltung Struppen, vor allem aber bei Frau Pohl für die jahrelange gute Organisation bedanken.

Rosmarie Heinze aus Weißig

Seminare zum Obstgehölzschnitt

Ob junger oder alter Obstbaum, für den Erhalt und eine gesunde Entwicklung der Bäume ist ein fachgerechter Schnitt notwendig. Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. bietet im Rahmen des Projektes „Eremit & Co. - die Vielfalt unserer Obst-Wiesen-Schätze“ Seminare zum Obstgehölzschnitt an.

Es werden in Theorie und Praxis Grundlagen des Gehölzschnittes erläutert und vorgeführt. So wird auf Themen wie Kronenaufbau, Gesetzmäßigkeiten der Triebförderung oder Wuchsverhalten nach dem Schnitt eingegangen.

Welches Werkzeug benötige ich um saubere Schnitte durchzuführen? Was mache ich mit einem alten, hohlen Baum - darf ich ihn umsägen, oder ist er auch so noch nützlich? Antwort auf diese und weitere Fragen bekommen Sie zu den **kostenfreien** Seminarveranstaltungen. Diese finden jeweils in der **Zeit von 9.00 bis 15.30 Uhr** an folgenden Orten statt:

Obstgehölzschnittseminar

12.02.2016	Helbigsdorf	Dorfgemeinschaftshaus (Alte Schule) Helbigsdorf 01723 Wilsdruff, Talstraße 6
17.02.2016	Cotta A	Pfarrhaus Cotta A 01796 Dohma, Cotta A Nr. 18
23.02.2016	Helmsdorf	Gemeindezentrum Helmsdorf 01833 Stolpen, Wesenitzstraße 48
27.02.2016	Ulberndorf	Landschaftspflegeverband Sächs. Schweiz-OE e. V. Lindenhof Ulberndorf, 01744 Dippoldiswalde, Alte Straße 13

Eine **Anmeldung** ist unbedingt erforderlich.

Bitte nutzen Sie dazu unser Anmeldeformular auf der Internetseite: www.obst-wiesen-schaetze.de (Rubrik „Seminare“) oder rufen Sie uns unter der Telefon-Nr. 03504 629661 (Ansprechpartner Frau Müller) an.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Schließtage im Jahr 2016

Die Wertstoffhöfe auf den Umladestationen in Groptitz, Gröbern, Freital und Kleincotta sind betriebsbedingt an folgenden Tagen geschlossen:

27. Februar, 18. Juni, 26. November und 24. Dezember.

Das gilt auch für das Weißeritz Humuswerk in Freital.

Am **27. August** ist nur die Anlage in **Groptitz** geschlossen.

Am **9. März** öffnen alle vier Anlagen erst um **13.00 Uhr**.

Von dieser Regelung sind nicht die Wertstoffhöfe in Altenberg, Dippoldiswalde, Großenhain, Meißen, Neustadt und Weinböhla betroffen. Diese haben wie gewohnt montags, mittwochs und freitags von 13.00 bis 18.00 Uhr und sonnabends von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Neue Öffnungszeiten seit 1. Januar 2016.

Des Weiteren haben die Anlagen in Groptitz, Gröbern, Kleincotta und Saugrund vom 1. Januar 2016 an einheitliche Öffnungszeiten:

montags von	8.00 bis 18.00 Uhr,
dienstags bis freitags von	8.00 bis 16.30 Uhr,
sonnabends von	8.00 bis 12.00 Uhr.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, presse@zaoe.de, www.zaoe.de



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber:
Gemeinde Struppen, Hauptstr. 48, 01796 Struppen
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agn/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Anzeige



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT

Freistaat
SACHSEN